INTERCONSULTA

REVISIONS- UND TREUHAND AG

An den Stiftungsrat der **Ernst Peyer Stiftung** 3006 Bern

Zürich, 26. November 2018 ra/ez

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Ernst Peyer Stiftung** für das am **31. Dezember 2017** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

INTERCONSULTA

Revisions- und Treuhand AG

Roland Auer Revisionsexperte Leitender Revisor Thomas Zürrer Revisionsexperte

Beilagen
➤ Jahresrechnung

BILANZ	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		290 847	344 841
Total Umlaufvermögen		290 847	344 841
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlage (Projektdarlehen)		9 500	0
Total Anlagevermögen		9 500	0
TOTAL AKTIVEN		300 347	344 841

BILANZ	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		CHF	CHF
PASSIVEN			
<u>Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2 049	12 499
Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen	3.1	450	30 000
Passive Rechnungsabgrenzungen		900	4 800
Total kurzfristiges Fremdkapital		3 399	47 299
<u>Eigenkapital</u>			
Stiftungskapital		50 000	50 000
Freiwillige Gewinnreserven			074.400
Beschlussmässige freie Gewinnreserven		247 541	254 462 - 6 920
Jahresverlust		- 593	- 6 920
Total Eigenkapital		296 948	297 542
TOTAL PASSIVEN		300 347	344 841

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	2017	2016
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen Frei verfügbar Projektgebunden		66 158 16 850	85 423 52 720
Ertrag aus Entnahme "Rückstellungen aus projekt- gebundenen Zuwendungen"	3.1	46 400	25 716
Betrieblicher Gesamtertrag		129 408	163 859
Aufwand aus Einlage der erhaltenen projektgebundenen			
Zuwendungen in "Rückstellungen aus projekt-	3.1	- 16 850	- 52 720
gebundenen Zuwendungen" Entrichtete Beiträge und Zuwendungen für Projekte	J. I	- 75 742	- 93 717
Andere direkte Projektaufwendungen		- 15 899	- 8 432
Verwaltungsaufwand		- 20 935	- 13 294
Jahresergebnis vor Zinsen	20 4 360 - 30	- 18	4 304
Finanzertrag		0	37
Finanzaufwand		- 574	- 2 652
JAHRESVERLUST		- 593	- 6 920

ANHANG

1. Angaben über die Stiftung

Name, Rechtsform und Sitz Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

Umfirmierung in 2017 (Stand 31.12.2016: Ernst Peyer Gedenk-Stiftung, 2500 Biel)

Rechtsgrundlagen / Ergänzende Richtlinien

Stiftungsurkunde vom 15.01.2002, mit Änderungsbeschluss der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 10.08.2017 (Umfirmierung)

Unterschriften- und Visums-Reglement vom 19.08.2002

Spesenreglement vom 03.2014

Im Rahmen der Geschäftsführung bestehen weitere ergänzende Richtlinien.

Urkundlicher Stiftungszweck

Durchführung oder Unterstützung von humitären Hilfsprojekten in Ghana im Sinn und Geist von Pfarrer Ernst Peyer selig. Wo immer möglich soll, mit einer angemessenen Eigenleistung des Empfängers, Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Die Stiftung ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral. Sie beruht auf der Basis von ehrenamtlicher, freiwilliger Mitarbeit und kann von jedermann unterstützt werden.

Zusammensetzung des Stiftungsrates (per 31.12.2017)

Kollektivunterschrift zu zweien Johannes Friedrich Heinimann Präsident Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten Vizepäsident und Sekretär Hans Rudolf Ingold Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten Mitglied und Kassier Silvio José Graf Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten Mitglied Hanspeter Bänziger Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten Mitglied Alfred Lang ohne Zeichnungsberechtigung Mitglied Andreas Schweizer

2018 erfolgten diverse Mutationen, unter Nachtrag des Eintrages im Handelsregister.

Besondere Bestimmungen der Stiftungsurkunde

Spenden nach Ghana und jegliche Unterstützungsgelder müssen vom gesamten Stiftungsrat beschlossen und genehmigt werden.

Revisionssstelle

Interconsulta Revisions- und Treuhand AG, 8050 Zürich

Die Revisionsstelle erbringt ihre Dienstleistungen ehrenamtlich.

Aufsichtsbehörde

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), 3003 Bern

Die Aufsichtsbehörde hat die Rechenschaftsablage der Stiftung für das Geschäftsjahr 2016 überprüft und dazu mit Schreiben vom 28.06.2018 keine Bemerkungen angebracht.

Tätigkeiten der Stiftung

Die Stiftung erstellt dazu einen gesonderten Geschäftsbericht. Zudem sind die Projekte und weitere ergänzende Angaben auf der homepage www.peyerstiftung.ch dargestellt.

Steuerbefreiung

Gemäss Bestätigung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 06.09.2018 ist die Stiftung aufgrund der Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 05.08.2002 unverändert befreit von den direkten Kantons- und Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer.

2. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben.

Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen

Die Einlage projektgebundener Spenden in die nach Projekten geführten Rückstellungskonten sowie daraus entrichtete Beiträge und Zuwendungen werden in der Erfolgsrechnung brutto ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.1).

Nicht bilanzierungsfähige Aktiven / Subventionen

Es bestehen keine nicht bilanzierungsfähigen Aktiven. Die Stiftung erhält keine Subventionen.

Es haben weder andere Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine anderen Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die erhaltenen und per Bilanzstichtag nicht verbrauchten projektgebundenen Zuwendungen werden neu als Rückstellungen im Fremdkapital ausgewiesen (Vorjahr als Eigenkapital), da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung der Stiftung. Der Ausweis des Vorjahres wurde vollständig angepasst. Die vom Stiftungsrat genehmigte Jahresrechnung 2016 ist rechtlich massgebend.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
3.1 Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen		
Stand 01.01.	30 000	2 996
Aufwand als Einlage der erhaltenen projektbezogenen Zuwendungen (gemäss Erfolgsrechnung)	16 850	52 720
Ertrag aus Entnahmen zur Ausrichtung von Beiträgen und Zuwendungen bzw. aus Auflösung (gemäss Erfolgsrechnung)	-46 400	-25 716
Total (Stand 31.12.)	450	30 000

4. Weitere Angaben

4.1 Anzahl Vollzeitstellen

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

5. Andere Angaben

5.1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV) sind am 01.01.2016 in Kraft getreten (mit verschiedenen Übergangsfristen). Die Ernst Peyer Stiftung gilt danach als sogenannt kleine nichtfinanzielle Gegenpartei, mit der Folge, dass die entsprechenden Bestimmungen zum Derivathandel grundsätzlich anwendbar sind. Vor diesem Hintergrund wird der Stiftungsrat beschliessen (rückwirkend ab 01. Januar 2017) unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und / oder zu handeln. Damit ist in der Folge die Ernst Peyer Stiftung von den Pflichten nach Art. 113 Abs. 1 FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.